C/2026/3264

17.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12278 — PARAMOUNT SKYDANCE / WARNER BROS DISCOVERY)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3264)

1. Am 2. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Paramount Skydance Corporation („PSKY“, Vereinigte Staaten),

— Warner Bros. Discovery, Inc („WBD“, Vereinigte Staaten).

PSKY wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von WBD erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PSKY, ein börsennotiertes US-Unternehmen mit Sitz in New York, ist ein weltweit tätiges Medien-, Streaming- und Unterhaltungsunternehmen, das Inhalte und Erlebnisse für ein weltweites Publikum produziert. Das Portfolio von PSKY umfasst Paramount Pictures, Paramount Television, CBS, CBS News, CBS Sports, Nickelodeon, MTV, BET, Comedy Central, Showtime, Paramount+, Pluto TV und die Skydance-Media-Sparten Animation, Videospiele (interactive/games) und Sport.

— WBD, ein börsennotiertes US-Unternehmen mit Sitz in New York, ist ein weltweit tätiges Medien- und Unterhaltungsunternehmen, das ein vielfältiges Portfolio von Inhalten und Produkten in den Bereichen Fernsehen, Film, Streaming und interaktive Spiele bereitstellt und vertreibt. Das Portfolio von WBD umfasst unter anderem folgende Marken bzw. Produktionsressourcen: Discovery Channel, CNN, DC Studios, New Line Cinema, TNT Sports, Eurosport, Max, HBO, WBMPG, WBTVG und Warner Bros. Games.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12278 — PARAMOUNT SKYDANCE / WARNER BROS DISCOVERY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).